



Hausverwaltung

Natalie Frank

Hausverwaltervollmacht

Vollmachtgeber: _____

Bevollmächtigte: Hausverwaltung Natalie Frank, Rheindorfer Str. 65b, 51371 Leverkusen

Ansprechpartnerin: Natalie Frank

Immobilie: _____

Die Hauseigentümerin bevollmächtigt die Hausverwaltung unter ausdrücklicher Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen und verbindliche Erklärungen abzugeben, die das Verwaltungsobjekt betreffen. Die Hausverwaltung vertritt die Hauseigentümerin gegenüber Mietern, Behörden, Grundpfandgläubigern und sonstigen Dritten – soweit geltend gemachte Ansprüche Angelegenheiten des Verwaltungsobjektes betreffen. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte im Sinne des § 174 BGB, insbesondere auf die Anmahnung rückständiger Mieten und Umlagen, auf die Kündigung von Mietverhältnissen, auf Mieterhöhungsverlangen sowie auf die Geltendmachung von Miet- und Kostenerhöhungen jeglicher Art.

Die Hausverwaltung ist berechtigt, Einblick in alle das Verwaltungsobjekt betreffenden Akten, insbesondere in das Grundbuch, die Grundakte, die steuerlichen Akten des Finanzamtes und in Schuldurkunden zu nehmen.

Die Hausverwaltung kann geeigneten Dritten Hausverwaltungsaufgaben, die sich aus dem Hausverwaltervertrag ergeben, übertragen oder Untervollmachten erteilen. Er kann sich insbesondere bei Rechtsstreitigkeiten durch Anwälte vertreten lassen.

Ihre Haftung für die Erfüllung des Hausverwaltervertrages wird hiervon jedoch nicht berührt.

Die Vollmacht ist gültig bis auf Widerruf. Der Widerruf ist durch mich jederzeit möglich.

Datum, Ort

Unterschrift

Hausverwaltung Natalie Frank
Rheindorfer Straße 65b
51371 Leverkusen

Telefon +49 1577 7223978
info@hausverwaltung-natalie-
frank.de
www.hausverwaltung-natalie-
frank.de

Steuernummer
USt-ID